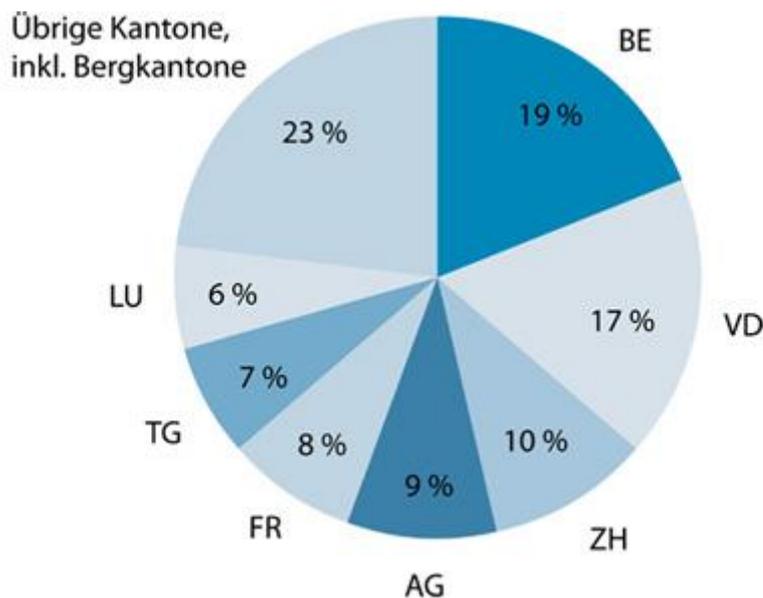


Fruchtfolgefleichen

Für das beste Landwirtschaftsland gelten in der Schweiz spezielle Schutzbestimmungen. Der Sachplan Fruchtfolgefleichen hat zum Ziel, mindestens 438'460 ha des besten Landwirtschaftslandes zu erhalten. Jeder Kanton hat ein Kontingent zu sichern, welches vom Bundesrat im Jahr 1992 festgelegt wurde. Die starke Ausdehnung des Siedlungsgebietes führt dazu, dass die Fruchtfolgefleichen zunehmend unter Druck geraten.



Anteile der Kantone am FFF-Gesamtkontingent von 438'460 ha; Quellen: Sachplan Fruchtfolgefleichen 1992 und Genehmigung Richtplan Kanton Freiburg 2004

Als sogenannte Fruchtfolgefleichen (FFF) bezeichnet man das qualitativ bestgeeignete ackerfähige Kulturland. Die Fruchtfolgefleichen machen rund 40 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) der Schweiz aus. Die LN umfasst etwas mehr als 10 000 km². Das Kontingent beziehungsweise der Mindestumfang der FFF soll vor Überbauung geschützt werden und der langfristigen Versorgungssicherung erhalten bleiben. Fruchtfolgefleichen müssen von den Kantonen kartografisch und in Zahlen erfasst und dokumentiert werden. Ausserdem müssen sie entsprechend einem minimalen Geodatenmodell, welches derzeit erarbeitet wird, ausgewiesen werden.

Mit Massnahmen der Raumplanung ist dieser Bestand zu sichern. Als nationales Instrument dient der Sachplan Fruchtfolgeflächen. Bei Bundesprojekten, kantonalen und kommunalen Planungen oder baulichen Grossprojekten ist der Schutz der Fruchtfolgeflächen in der Interessenabwägung ein wichtiger Aspekt.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist für die Umsetzung des Sachplans zuständig, unterstützt durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesämter für Landwirtschaft (BLW), für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) und für Umwelt (BAFU).

Weitere Informationen

[Landwirtschaftsland](#)

[Sachplan Fruchtfolgeflächen SP FFF](#)

Ihre Ansprechperson: [Elisabeth Clément](#)

<http://www.are.admin.ch/dokumentation/01378/04321/index.html?lang=de>